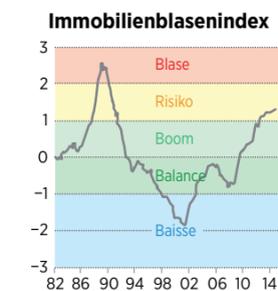


Mittwoch, 5. November 2014

DIE ZAHL

0,05

Punkte höher steht der UBS-Immobilienblasenindex im dritten Quartal als im Vorquartal. Der Anstieg auf 1,29 Punkte «steht im Kontrast zur mittlerweile stark gedämpften Preisentwicklung auf dem Eigenheimmarkt», urteilt die Grossbank. Die Erklärung der UBS: Tiefe Preissteigerungen führen jeweils zu einer Abnahme der Risiken, wenn gleichzeitig Einkommen, Konsumentenpreise und Mieten stärker steigen. Doch im dritten Quartal seien Einkommen, Konsumentenpreise und Mieten leicht rückläufig gewesen. Wie die UBS weiter schreibt, haben sich Eigenheime unter anderem «primär noch in der Ostschweiz» verteuert. Die Region St. Gallen und das Linthgebiet zählen neu zu den Monitoringregionen, also per Definition zu den «Regionen mit erhöhtem Korrekturpotenzial». Andere Monitoring- oder gar Gefahrenregionen macht die UBS in der Ostschweiz keine aus. (T.G.)



Nikolaus Senn ist gestorben

HERRLIBERG. Im Alter von 88 Jahren ist der frühere Chef und Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), Nikolaus Senn, gestorben. Senn, geboren 1926 in Herisau und Bürger von Wil und Herrliberg, trat nach seinem Jurastudium und Praxis in einem St.Galler Anwaltsbüro 1951 als Praktikant in die SBG ein. Nach einem Abstecher zur Bankiervereinigung kehrte er 1959 zur SBG zurück, wo er sich bis 1968 zum Generaldirektor und Finanzchef hocharbeitete. Von 1980 bis 1988 wirkte Senn als Bankchef (Präsident der Generaldirektion). 1988 wählte die SBG-Generalversammlung Senn in den Verwaltungsrat, den er bis 1996 präsidierte. Nach seinem Abschied wurde er Ehrenpräsident. Wie der Todesanzeige seiner Familie zu entnehmen ist, starb Senn vergangenen Sonntag nach langer Krankheit zu Hause. (T.G.)



Nikolaus Senn (1926-2014)

Looser-Gruppe kann sich steigern

ARBON. Die Industriegruppe Looser hat in den ersten neun Monaten 2014 den Umsatz um 1,7% auf 371 Mio. Fr. erhöht. Der Betriebsgewinn stieg um 11% auf 48 Mio. Fr., der Reingewinn um 2,3% auf 17 Mio. Franken. Ohne Fremdwährungsverluste von 1,5 Mio. Fr. im Zusammenhang mit dem Verkauf der Feycolor wuchs der Reingewinn um 10%. (sda)



Raoul Weil, mit seiner Frau Susan Lerch Weil, kann das Gericht in Florida als freier Mann verlassen.

Bild: ap/Joe Skipper

«Jagd auf gesuchte Banker»

Der Freispruch für Ex-UBS-Banker Raoul Weil ist eine Kanterniederlage für die US-Justiz, sagt Experte **Peter V. Kunz**. Möglich, dass die Schweizer Behörden die Kronzeugen ins Visier nähmen.

THOMAS GRIESSER KYM

Herr Kunz, Freispruch für Raoul Weil – wie lautet Ihr Urteil?

Peter V. Kunz: Das Verdikt ist vor allem eine Kanterniederlage für die US-Staatsanwaltschaft. Ansonsten würde ich nicht zu viel hineininterpretieren. Es ging in dem Prozess weder um den Finanzplatz Schweiz noch um die UBS, sondern um eine einzelne Person, um Raoul Weil.

Warum hat sich die US-Staatsanwaltschaft derart blamiert?

Kunz: Vor Prozessbeginn waren sich viele Medien und Experten einig: Die Geschworenen, von Neid und Wut getrieben, würden Weil als Sinnbild für den gierigen Topbanker schuldig sprechen. Auf diese Emotionen hat auch die Staatsanwaltschaft gesetzt. Doch die Geschworenen haben gezeigt, dass sie auch fähig sind, nicht nur emotional zu entscheiden. Überrascht hat mich, dass ihr Verdikt nach kurzer Beratung und einstimmig zustande kam.

Warum ist die Anklage gescheitert?

Kunz: Vor Prozessbeginn war die Rede von vier Millionen Seiten

Papier und Dutzenden Zeugen, die gegen Weil ins Feld geführt würden. Doch die Staatsanwaltschaft hat kein einziges Dokument vorlegen können, das Weil direkt belastet hätte. Und die Kronzeugen hatten ein psychologisches Problem: Ihren Deal mit der Staatsanwaltschaft. Das führte dazu, dass diese keinen unabhängigen Zeugen hatte.

Ist es glaubhaft, dass Weil über die Beihilfe zur Steuerflucht nicht im Bilde war?

Kunz: Hierarchisch gesehen gilt: Je näher ein Mitarbeiter an den Transaktionen ist, desto mehr muss er darüber wissen. Weil war als damaliger Chef der globalen Vermögensverwaltung der UBS sehr weit davon entfernt, und die USA waren lediglich ein Land in seiner Abteilung. Insofern ist es durchaus vorstellbar, dass Weil zumindest keine Details gekannt hat.

Inwieweit wird die US-Justiz nun schärfer oder weniger scharf gegen andere Banker vorgehen?

Kunz: Mit dem Freispruch für Weil nimmt einerseits die Wahrscheinlichkeit ab, dass ein oder

mehrere andere Topbanker verurteilt werden. Aber genau dieses Ziel hat die US-Justiz verfehlt. Daher gehe ich davon aus, dass die USA eher ihre Jagd auf gesuchte Banker aus dem mittleren Management intensivieren.

Nach seinem Freispruch hat Raoul Weil kritisiert, Banker wie Martin Liechti hätten als Kronzeugen das Bankgeheimnis verletzt und Geldwäscherei eingeräumt, und die Schweizer Justiz schaue tatenlos zu. Was sagen Sie dazu?

Kunz: Ich kann Weils Empfinden nachvollziehen. Ermittlungsverfahren der Schweizer Behörden wegen Verdachts auf Verletzung des Bankgeheimnisses gegen Schweizer, die in den USA ausagten und Dokumente aushändigten, könnten aber noch folgen. Es ist auch logisch, dass die Schweizer Behörden bisher nicht aktiv geworden sind: Sie hätten sich Schwierigkeiten mit der US-Justiz einhandeln können, wenn sie gegen deren Kronzeugen während des US-Prozesses ermittelt hätten.

Die Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma hatte der UBS-Konzern-

leitung attestiert, diese habe nichts von den kriminellen Machenschaften gewusst. Hätte bei einem Schuldspruch für Weil die Finma über die Bücher müssen?

Kunz: Falls im Prozess Beweismittel vorgelegt worden wären, die das Verhalten der UBS in einem neuen Licht gezeigt hätten, müsste die Finma aktiv werden. So ist das aber nicht nötig, und auch der 780 Millionen Dollar schwere Vergleich der UBS mit den US-Behörden hat Bestand.

Hat das Weil-Urteil Folgen für den Steuerstreit der Schweizer Banken mit den USA?

Kunz: Nein. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.



Bild: pd

Peter V. Kunz
Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern

Anklage auf verlorenem Posten

Die Festnahme von UBS-Banker Martin Liechti 2008 in Florida stand am Anfang des letzten Kampfs ums Bankgeheimnis. Nun wurde Liechtis direkter Vorgesetzter Raoul Weil in den USA freigesprochen.

JOHN DYER

FORT LAUDERDALE. Der Sieg von Raoul Weil vor einem Bundesgericht in Florida könnte das Ende der Kampagne der US-Justiz gegen Schweizer Banken einläuten. Der frühere UBS-Banker wurde nach lediglich andertalbstündiger Beratung der Jury vom Vorwurf freigesprochen, er habe 17 000 Amerikanern zwischen 2002 und 2008 geholfen, 20 Mrd. \$ vor der US-Steuerbehörde IRS zu verstecken.

Weil war vergangenes Jahr in einem Hotel in Italien aufgrund eines internationalen Haftbefehls der US-Behörden festgenommen worden. Damals arbeitete der bald 55-Jährige schon nicht mehr für die UBS, sondern

war für die Schweizer Bank Reuss Private Group tätig. Als UBS-Banker war er einer der höchstrangigen Manager dieser Bank, gegen den die US-Justiz vorgegangen ist.

Liechtis Deal mit der US-Justiz

Die UBS hatte 2009 auf Druck der Behörden die Namen von 4450 US-Kontoinhabern preisgegeben, die ihr Geld vor dem IRS versteckten. Zudem zahlte sie im Rahmen eines Vergleichs 780 Mio. \$ Strafe an die US-Justiz.

Raoul Weil war Vorgesetzter von Martin Liechti, den die US-Behörden schon 2008 im Rahmen dieser Untersuchung festgenommen hatten. Liechti unterzeichnete ein Abkommen mit der US-Staatsanwaltschaft: Für

die Zusage, dass er Weil im Prozess belasten würde, wurde Liechti auf freien Fuss gesetzt. Im Prozess gegen Weil argumentierte Ankläger Jason Poole: «Es ist die simple Geschichte von Gier und Geldmachen. Es ist einfache Steuerhinterziehung im Ausland. Weil hat da mitgemacht. Er war darin verwickelt.»

Jury nicht überzeugt

Allerdings konnten weder Pooles Plädoyer noch Liechtis belastende Zeugenaussage die Geschworenen überzeugen. Weil sagte während des Prozesses nicht aus. Er berief auch keine Zeugen. Sein Anwalt Matthew Menchel sagte lediglich, Liechti lüge, um vom eigenen Fehlverhalten abzulenken und so seine

Immunität zu sichern. «Wer sind hier die Straftäter?», fragte Menchel. «Wer sollte hier bestraft werden statt Freundschaftsdeals zu bekommen?» Es gebe «keinen Beweis» dafür, dass Weil von den Aktivitäten unterer Bankangestellter, welche die Regeln der eigenen Bank verletzten, wusste oder gar daran teilnahm. Zudem griff Menchel die steuerflüchtigen US-Kunden der UBS an: «Wessen Pflicht war es denn, seine Steuern zu bezahlen? Die des Steuerzahlers.»

Die Sprecherin des US-Justizministeriums, Nicole Savas, sagte, das Urteil ändere nichts daran, dass die US-Justiz weiter gegen «Steuerhinterzieher im Ausland und die, die ihnen helfen», vorgehen werde.

Imageschaden für Londoner UBS- Investmentbank

LONDON. Vor dem Londoner High Court hat die UBS eine Niederlage und erneut erheblichen Imageschaden erlitten. Die Grossbank hatte die Stadt Leipzig auf Gebühren von über 300 Mio. € verklagt, die aus dubiosen Finanztransaktionen entstanden waren. Dabei handle es sich um «ein Musterbeispiel dafür, wie man ehrliches und faires Investmentbanking nicht betreiben sollte», lautete das vernichtende Urteil von Richter Stephen Males. Die UBS betonte, keine der kritisierten Angestellten seien noch für die Bank tätig: «Wir finden dieses Urteil nicht rechtens.»

Mehrjährige Haftstrafen

In dem Fall ging es um Verpflichtungen der Leipziger Wasserwerke (KWL) aus Kreditgarantien von 2006. Diese hochgiftigen verbrieften Derivate sollten angeblich die Kommune gegen Risiken aus waghalsigen Leasing-Geschäften absichern. In Wirklichkeit verlagerte sich das Risiko von der Bank auf die Stadt Leipzig. Laut Ermittlungen der US-Börsenaufsicht SEC meldete die UBS-interne Revisionsstelle Bedenken gegen das Geschäft an: Es bestehe ein «Reputationsrisiko im Falle von Verlusten». Mit Hilfe deutscher Mittelsmänner, deren Firma Value Partners in der Schweiz ansässig war, kam das Geschäft dennoch zustande; dabei flossen Bestechungsgelder in Millionenhöhe. Die zwei Vermittler und der frühere KWL-Chef Klaus Heiningen wurden dafür in Deutschland zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

«Kein Unschuldslamm»

Leipzigs Anwalt Tim Lord sagte, Heiningen habe hinter dem Rücken des Aufsichtsrats gehandelt. Vor allem aber habe die UBS der KWL «ein komplexes Finanzderivat ohne jeden kommerziellen Zweck» verkauft. Im Namen der UBS-Investmentbank beharrte der frühere britische Justizminister Charlie Falconer auf Zahlungen aus Leipzig: «Die KWL ist kein Unschuldslamm.»

Males kritisierte tatsächlich den KWL-Aufsichtsrat für dessen «ausserordentliche Nachlässigkeit». Wichtiger sei aber das Fehlverhalten der UBS. Deren Geschäftsbeziehung zu Value Partners sei «unangemessen eng» gewesen; daher müsse das korrupte Verhalten der Berater auch der Bank zugerechnet werden. Auch hätte die UBS wissen müssen, dass Heiningen die Millionenspekulationen gar nicht hätte abschliessen dürfen. (sbo)

Starrag erhält weniger Aufträge

RORSCHACHERBERG. Weniger Bestellungen aus Russland drücken beim Werkzeugmaschinenhersteller Starrag auf die Auftragslage. Nach neun Monaten 2014 liegt der Auftragseingang mit 269 Mio. Franken um annähernd 19% tiefer als im Vorjahreszeitraum. Währungsbereinigt beträgt der Rückgang gut 18%. Dieser Rückgang sei geprägt von politischen Ungewissheiten, schreibt Starrag. Zudem waren im Vorjahreszeitraum die Bestellungen dank einiger Grossprojekte in Europa überdurchschnittlich hoch. Der Auftragsbestand lag Ende September bei 254 Mio. Fr., 7,5% weniger als vor Jahresfrist. Der Umsatz sank in den ersten neun Monaten 2014 um 1% auf 288 Mio. Fr. Der Betriebsgewinn stieg um 1,6% auf 13 Mio., der Reingewinn beträgt stabile 9,4 Mio. Franken. (sda)